

Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
--

Beratungsablauf:		
21.09.2017	Feuerwehrausschuss	Vorbereitung
26.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.09.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Jade außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Jade vom 21. April 2008 ist veraltet und muss daher neu gefasst werden.

Der vorgelegte Entwurf basiert auf eine Satzungsempfehlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes. Die in der Anlage Gebührentarif enthaltenen Stundensätze basieren i.S. des Gebührenrechts auf eine Kalkulation der Haushaltszahlen aus den Jahren 2014 bis 2016 sowie den tatsächlichen Einsatzzeiten der Feuerwehr aus diesen Jahren.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG haben die Kommunen zur Erfüllung ihrer Brandschutzaufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Einsätze der Feuerwehr zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr und zur Brandbekämpfung sind nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltlich. Nach § 29 Abs. 2 NBrandSchG können die Kommunen jedoch Gebühren entsprechend dem NKAG für die in § 29 Abs. 2 NBrandSchG aufgeführten mindestens grob fahrlässig verursachten - sowie den freiwilligen Feuerwehreinsätzen erheben.

Einem Versuch, ein kostendeckendes Gebührenaufkommen zu erlangen, steht allein schon die Verpflichtung zur Leistung unentgeltlicher Brand- und Menschenrettungseinsätze entgegen. Beim Versuch, möglichst hohe Kostendeckungsgrade zu erreichen ist auch zu berücksichtigen, dass Gebührenhöhen nicht dazu führen sollten, aus Kostengründen etwaige Hilferufe an die Feuerwehr zu unterlassen. Höhe Gebührensätze könn(t)en dazu führen, ggfs. aus Kostengründen die Meldepflichten des § 7 NBrandSchG zu umgehen. Daher liegt dieser Beschlussempfehlung eine Betrachtung der Stundensätze nach Kostendeckungsgraden zu Grunde, um politisch Spielraum für die Gestaltung der Gebührensätze zu ermöglichen. Ein feingliedrigeres Aufteilen auf Kostenträger für Großgeräte wie z.B. Tragkraftspritzen oder Stromerzeuger ist unterblieben, weil für diese Geräte zu wenig tatsächliche Einsatzzeiten zur Verfügung stehen und so etwaigen Kostenschuldern ein nichtvertretbares Risiko durch stark schwankendes Einsatzaufkommen aufgebürdet werden würde. Die Kosten für Großgeräte sind in die Fahrzeugkosten eingeflossen.

Die vorgeschlagenen Stundensätze orientieren sich an einem Kostendeckungsgrad für

1. „allgemeine gebührenpflichtige Einsätze“ bei 30 %,
2. für Brandsicherheitswachen (auch Pflichteinsätze!) bei 20 % sowie
3. für Fehlalarme aufgrund Brandmeldeanlagen bei 40 %.

Die vorgeschlagene Satzung ermöglicht eine zeitgenaue Abrechnung im Rahmen eines Kostendeckungsgrades mit dem etwaigen Gebührenschuldner. Eine erneute Kalkulation der Gebühren ist bei feststehen der Haushaltszahlen im nächsten Jahr 2018 sowie dann in den jeweiligen Folgejahren notwendig.

Beschlussempfehlung

Der Feuerwehrausschuss der Gemeinde Jade empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurfes nebst Kostentarif zu verabschieden.